

Beitragsordnung für den Förderverein Burgkinder Stromberg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Eine Gebührentabelle wird bei Bedarf im Internet unter www.fv-burgkinder.de veröffentlicht.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 10.01. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 12,00 Euro pro Kalenderjahr.
2. Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 24,00 Euro pro Kalenderjahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 10.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (z.B.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ)).

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Burgkinder Stromberg e.V.

IBAN: IBAN DE 44 4005 0150 0034 4383 41

BIC: WELADED1MST

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 15.03.2018 auf der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.